

Josef Macha SJ

Kirchenbünde und Kircheneinheit

Soziologische Erwägungen zu den Einigungsbestrebungen der Kirchen

Die ökumenische Bewegung wurde für den Weltprotestantismus zum Ursprung einer neuen Dynamik. Sie schuf die organisatorischen Formen, die es dem Protestantismus erlaubten, aus kleinkirchlicher Enge auszubrechen und auf nationaler und internationaler Ebene wirksam zu werden. Der ökumenischen Bewegung geht es aber um die Einheit aller Christen, nicht nur der protestantischen. So war es nur folgerichtig, daß auch die katholische Kirche zur Beteiligung eingeladen wurde. Pius XI. lehnte zwar jede Teilnahme ab; dennoch war die katholische Kirche bei allen ökumenischen Bestrebungen gleichsam als stiller Partner anwesend. Als sie verspätet, aber – vor allem seit dem Konzil – äußerst aktiv, das ökumenische Feld betrat, wurde die Frage nach der katholischen Mitgliedschaft in den ökumenischen Organisationen wieder aktuell. Einzelne katholische Diözesen traten örtlichen Kirchenbünden bei. Der Weltkirchenrat betonte auf seiner Vollversammlung in Uppsala (Juli 1968), daß die Einladung an die katholische Kirche, wie an alle Kirchen, weiterhin gilt, daß eine Initiative aber von der katholischen Kirche selbst ausgehen müsse. Der Papstbesuch in der Zentrale des Weltkirchenrats im Juni 1969 bedeutet sicher eine Anerkennung der ökumenischen Bewegung. Doch hat Paul VI. in seiner Ansprache mit Nachdruck auf die Problematik einer gesamt katholischen Mitgliedschaft hingewiesen.

Während sich viele schon von einer katholischen Mitgliedschaft in den Kirchenbünden auf allen Ebenen neue Impulse für die ökumenische Bewegung versprechen, drängen vor allem jüngere Kräfte ungeduldig auf weitergehende Einigung. Auch exponierte Ökumeniker, wie Kardinal Willebrands, scheuen sich nicht, von einer Flaute in der Bewegung zu sprechen. Der Kardinal fordert gediegene Kleinarbeit und geduldiges Abwarten. Die Jungen wollen weitere Schranken zwischen den Konfessionen und Kirchen niederbrechen. Ihnen genügt der Zusammenschluß der Kirchen in Bünde nicht. Sie sehen in ihm bestenfalls einen ersten Schritt, befürchten jedoch, daß er nur zu neuem Stillstand führt. Mit anderen Worten: Die einen setzen noch Hoffnungen auf die Kirchenbünde als Mittel der Einigung, andere halten die Fruchtbarkeit der Kirchenbünde für erschöpft.

Die Rolle, die die Kirchenbünde bei der Einigung der Kirchen spielen können, wird also unterschiedlich beurteilt. In diesem Artikel sollen soziologische Überlegungen zur Urteilsbildung beitragen. Dabei konzentrieren wir unsere Aufmerksamkeit auf die interkonfessionellen Kirchenbünde, die unter der Bezeichnung „Räte der Kirchen“

(„Councils of Churches“) bekannt sind. Die bedeutendsten sind der „Weltrat der Kirchen“ und der „Nationalrat der Kirchen Christi in den USA“. Die „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland“ gehört ebenfalls in diese Kategorie interkonfessioneller Kirchenorganisationen.

Um zu einer adäquaten Beurteilung dieser Räte der Kirchen als Instrumente der Einigung zu kommen, müssen wir sie als Handelnde in dem sie umfassenden sozialen Prozeß betrachten, der aus vielen Kirchen eine Kirche machen soll. Die in den Räten der Kirchen zusammenarbeitenden Kirchen bilden schon ein gesellschaftliches System, dessen Grenzen umschrieben werden können. Wir wollen erst die Frage untersuchen, ob diese sozialen Systeme fähig sind, von sich aus den Grad ihrer inneren Integration zu steigern und sich schließlich in Kirchen umzuformen. Da, wie wir sehen werden, eine solche Entwicklung kaum zu erwarten ist, wollen wir die Frage zu beantworten suchen, ob und wie diese Räte zur Stärkung des christlichen Gemeinschaftsbewußtseins und so zur Kircheneinigung beitragen. Auf Grund dieser soziologischen Betrachtungen, die hier nur skizzenhaft angedeutet werden können, wollen wir dann zur Frage katholischer Mitarbeit und Mitgliedschaft in den Räten von Kirchen Stellung nehmen¹. Falls die Ergebnisse unserer Untersuchung dem ökumenischen Praktiker nichts Neues zu bringen scheinen, ihm nur seine praktischen Ergebnisse bestätigen, so sollte er ihren Wert darin sehen, daß wir mit Hilfe soziologischer Methoden zu ihnen gelangten.

I. Integration der Kirchen: soziologische Begriffe

Wie alle Sozialgebilde weisen Kirchen² drei Hauptsektoren ihres Funktionierens auf, einen politischen, einen wirtschaftlichen und einen normativen Sektor. Sie alle müssen nämlich Rechte und Pflichten verteilen, müssen die zum Überleben und zur Verwirklichung ihrer Ziele notwendigen Mittel produzieren oder beschaffen und müssen die bestehenden Ordnungen legitimieren. Auf einer höheren Stufe der Abstraktion können analytisch, entsprechend den drei gesellschaftlichen Sektoren, drei Arten der Macht, der Sanktionen und Motivationen, vor allem drei Arten der Integration unterschieden werden³: Die *brachiale*, *pretiale* und *normative Integration*.

Komplexe soziale Systeme bestehen aus Untereinheiten, die wiederum aus Untereinheiten zusammengesetzt sein können. Die Integration einer aus Untereinheiten bestehenden gesellschaftlichen Einheit weist die drei erwähnten Dimensionen auf, die

¹ Auch das der Untersuchung zugrunde liegende Begriffsschema kann hier nur angedeutet werden. Es handelt sich um eine abgewandelte Form des Begriffsschemas, mit dem Prof. Amitai Etzioni die Einigungsbewegungen von modernen Nationalstaaten untersucht hat (A. Etzioni, *Political Unification*, New York 1965).

² „Kirchen“ sind hier alle autonomen christlichen Religionsgesellschaften.

³ A. Etzioni, *Soziologie der Organisationen* (München 1967) 96-97. Wir halten uns an die von den Übersetzern benutzte Terminologie für die Begriffe: *coercive*, *utilitarian*, *normative organisations*.

den drei funktionellen Sektoren jeglicher sozialen Einheit entsprechen. Die Untereinheiten hängen über diese Sektoren zusammen. Je mehr Entscheidungsgewalt der übergeordneten Einheit zukommt, desto größer ist die Integration. Der Grad der Integration ist in den drei Sektoren nicht notwendig gleich. Eine nicht ausgewogene Gesamtintegration wird jedoch auf Ausgleich drängen. Jeder Einigungsprozeß besteht darin, daß der Integrationsgrad zunimmt. Wir interessieren uns hier für Einigungsprozesse, in denen die beteiligten Einheiten Kirchen sind.

Kirchliche Integration

Kirchen sind Organisationen, für deren Zusammenhalt die normative Integration, also der gemeinsame Glaube, wesentlich ist. Dieser Glaube schreibt oft auch die Bindung an die Gemeinschaft und ihre Organisation als verpflichtend vor und definiert die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Von brachialer Integration kann man in dem Maß sprechen, als die größere Einheit Weisungsbefugnis gegenüber den Untereinheiten besitzt. Die pretiale Integration wächst mit der Kompetenz der Einheit über die Vermögenswerte der Untereinheiten, bei der Stellenbesetzung und bei der Zuteilung von Geldmitteln und Diensten. Brachiale und pretiale Integration hängen so eng mit der formalen Organisation der Kirchen zusammen, daß wir sie häufig als eins betrachten und als *organisatorische Integration* bezeichnen werden.

Die Kirchenorganisation ist zugleich eine Institutionalisierung der Glaubensüberzeugungen und Wertvorstellungen der Gläubigen. Diese setzen der Legitimität der Machtverteilung zwischen größerer Einheit und Untereinheiten Grenzen. Hier unterscheiden sich z. B. Kongregationalisten und Episkopale. Der einzelne Gläubige gehört sowohl der Untereinheit wie auch der größeren Einheit an. Seine Selbstdefinition schließt Mitgliedschaft in beiden ein. Er identifiziert sich mit der Einheit und mit der Untereinheit. Somit ist seine Loyalität geteilt. Je mehr sich die Gläubigen als Glieder der übergeordneten Einheit im Unterschied zur Untereinheit betrachten, desto größer wird die normative Integration der Einheit.

Zwei Hauptmethoden der Kirchenintegration bieten sich an. Man kann mit der Integration des organisatorischen Sektors beginnen in der Erwartung, daß sich die normative Integration nachholen läßt. So ging man etwa bei den von den politischen Eliten getragenen Unionsversuchen vor. Es läßt sich aber auch erst die normative Integration vorantreiben in der Erwartung, daß diese auf organisatorische Integration drängen wird. Das ist die Methode der ökumenischen Bewegung. Die in ihr gebräuchliche Unterscheidung zwischen Einheit der Christen und Einigung der Kirchen deckt sich in etwa mit unserer Unterscheidung der normativen und der organisatorischen Integration.

Typen der kirchlichen Gebilde

Entsprechend ihrer Integration können verschiedene Typen kirchlicher Gebilde unterschieden werden. In keiner der bestehenden Kirchen – vielleicht mit Ausnahme einiger ganz kleiner – ist der Idealtypus einer *Einheitskirche* verwirklicht, in der die Zentralverwaltung im ausschließlichen Besitz der Entscheidungsgewalt wäre. Gewöhnlich besitzen die Untereinheiten eine gewisse Autonomie. Auch die Loyalität der Gläubigen ist geteilt. Jene Kirchen, deren Teilkirchen eine eigene Organisation besitzen, aber doch einer gemeinsamen höchsten Autorität unterstehen, sind *Bundeskirchen*. Die römisch-katholische Kirche mit ihren voneinander unabhängigen Hierarchien der verschiedenen Riten und Nationen ist das Beispiel einer solchen Bundeskirche. Die Teilkirchen einer Bundeskirche stehen für gewöhnlich in Abendmahlsgemeinschaft. Gruppen von Kirchen, die in Abendmahlsgemeinschaft stehen, aber keine organisatorische Spitze besitzen, nennen wir *Interkommunionen*. Schließlich gibt es noch kirchliche Gebilde, die weder organisatorische Einheiten bilden noch in Abendmahlsgemeinschaft stehen, aber dennoch den christlichen Namen gemeinsam tragen und bei gewissen, umgrenzten Aufgaben zusammenarbeiten. Wir nennen sie *Kirchenbünde* und unterscheiden sie von Bundeskirchen, die sich einer gemeinsamen Autorität unterstellen.

II. Räte der Kirchen und Integration der Kirchen

Mit Hilfe dieses Begriffsschemas soll zunächst der Grad der Integration der sogenannten Räte der Kirchen untersucht werden, bevor wir die Möglichkeiten prüfen, die sich mit der Organisation und der Arbeit dieser Räte für die kirchliche Einigung bieten.

Räte der Kirchen sind Kirchenbünde, keine Kirchen

Welcher Art eine Kirchenorganisation ist, kann nur eine empirische Untersuchung ihrer Integration erweisen. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung können dabei sehr wohl von der amtlichen Bezeichnung (wie auch vom Selbstverständnis) der Organisation abweichen. So ist die „Evangelische Kirche in Deutschland“ keine Kirche, sondern ein Kirchenbund. Auch die aus der ökumenischen Bewegung erwachsenen Räte der Kirchen sind Kirchenbünde, wie ihre amtliche Bezeichnung andeutet.

Die Mehrzahl der in den Räten zusammenarbeitenden Kirchen stehen nicht in Abendmahlsgemeinschaft. Diese Räte sind Zweckorganisationen, das heißt, sie wurden von den Mitgliedskirchen ins Leben gerufen, um gemeinsame Ziele wirksamer und sparsamer zu verwirklichen. Es kann sich dabei um Dienstleistungen handeln, deren jede Organisation für ihre Arbeit bedarf, wie die Beschaffung von Arbeitsmitteln

oder das Sammeln von Informationen. Oder es sind Dienstleistungen, die mit den eigentlichen Zielen der Kirchen zusammenhängen, wie die erzieherische und missionarische Tätigkeit, die karitative Arbeit oder das Zeugnis der Kirchen vor der Welt.

Räte der Kirchen entstanden meist durch Zusammenlegung einer Mehrzahl schon bestehender Kommissionen und Komitees, die nur eine oder wenige Funktionen hatten. Der „Nationalrat der Kirchen Christi in den USA“ („National Council of the Churches of Christ in the USA“), ein Musterbeispiel eines Rats von Kirchen, entstand 1950 durch Verschmelzung von 12 interkonfessionellen Organisationen mit dem seit 1908 bestehenden „Federal Council of the Churches of Christ in America“. Die Arbeit der früher autonomen Kommissionen wird von Abteilungen und Unterabteilungen des Nationalrats weitergeführt. Einzelaufgaben dieser Art werden „Programme“ genannt. Der Nationalrat verwaltet heute mehr als 80 solcher kooperativer Programme.

Als Zweckorganisationen handeln die Kirchenbünde im Auftrag der Mitgliedskirchen, haben aber keine Jurisdiktion über diese. Die Beteiligung an dem Programm steht den einzelnen Gliedkirchen frei. Keine der Akte und Verlautbarungen der Räte der Kirchen ist für die Gliedkirchen bindend. Ihre Vollversammlung hat weder gesetzgebende Gewalt noch ist sie Appellationsgerichtshof. Ebenfalls fehlt ihr die Autorität, Gliedkirchen zu maßregeln oder auszustoßen. Der *Zwangsaspekt* der Integration fehlt den Räten der Kirchen völlig.

Mit der *pretialen Integration* steht es nicht viel besser. Die Räte haben keine Befugnis, die Gliedkirchen zu besteuern. Das von den Gliedkirchen unabhängige Einkommen des Nationalrats in den USA z. B. macht nur ein Drittel des Gesamteinkommens aus und ist größtenteils von vornherein zweckgebunden. Die kooperativen Programme bedeuten jedoch Ersparnisse für die beteiligten Gliedkirchen, besonders fühlbar für die ärmeren unter ihnen. Zu dieser indirekten kommt auch direkte Hilfe. Diese wird aber in den meisten Fällen von Kirche zu Kirche gegeben. Der Rat spielt gewöhnlich nur eine Mittlerrolle. Er übt auch keinen Einfluß auf die Personalpolitik der Kirchen aus.

Die *normative Integration* der sozialen Systeme der in Räten zusammenarbeitenden Kirchen ist ebenfalls schwach. Die einzelnen Gläubigen mögen von der Mitgliedschaft ihrer Kirche in den Räten wissen oder nicht, sie zeigen kein Zeichen der Identifikation mit den Räten. Angriffe auf die Räte empfinden sie nicht als Angriffe auf sich selbst oder ihre Kirche. Die Mitgliedschaft ihrer Kirche in einem Rat der Kirchen gehört nicht zur Selbstdefinition der Gläubigen. Die Räte bauen freilich auf einem Gemeinschaftsbewußtsein der Gläubigen als Christen auf. Dieses Gemeinsame drängt die Kirchen zur Zusammenarbeit. Die normative Dimension fehlt also nicht gänzlich; sie besteht aber nicht in der Identifizierung mit dem System der in den Räten zusammengefaßten Kirchen als solchem, sondern mit der umfassenderen Christenheit.

Brachiale, pretiale und normative Integration sind in den Räten der Kirchen als Sozialgebilden äußerst schwach. Die Verteilung der Kompetenzen in Ordnungs- und Finanzfragen charakterisiert sie klar als Kirchenbünde. Es handelt sich um zwischen-

kirchliche, nicht überkirchliche Organisationen, um Organisationen im Dienst der Gliedkirchen. Spielen diese Räte der Kirchen die ihnen zugedachte Rolle als Einiger? Sind in ihnen integrierende Kräfte am Werk, die sie langsam aus Kirchenbünden in Bundeskirchen verwandeln könnten?

Beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten der Räte zu Kirchen

Räte der Kirchen sind keine „Superkirchen“. Sie wollen es auch nicht sein. Ihre Satzungen sagen dies ausdrücklich. Ihre höheren Funktionäre betonen es immer wieder. Der Vorwurf, die Räte wollten Superkirchen sein, drückt jedoch eine weitverbreitete Befürchtung für ihre mögliche Entwicklung aus. Auch Gliedkirchen teilen diese Befürchtung. Zentralstellen haben die Tendenz, immer mehr Aktivitäten maßgebend zu leiten, ihre Entscheidungsgewalt auszudehnen und die Autonomie der Untereinheiten zu beschränken. Diese Entwicklung nehmen auch viele Kirchen innerhalb ihrer eigenen Struktur wahr.

Die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung der Räte zu Kirchen ist äußerst gering. Und dies nicht nur, weil die beteiligten Kirchen eifersüchtig über ihre Selbständigkeit wachen, sondern auch, weil die Struktur der Räte nicht die Kräfte sich entwickeln läßt, die auf größere Integration hindrängen würden. Die Räte besitzen *keine Autorität* über irgendeine kirchliche Aktivität. So haben sie auch keine Gelegenheit, ihre Entscheidungsgewalt auszudehnen. Nicht nur die leitenden Organe der Gesamtorganisationen, auch die der einzelnen „Programme“ und Aktivitäten bestehen aus Gremien, in die Vertreter der Kirchen von diesen direkt bestellt werden. Auch dort, wo es Räte von Kirchen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene gibt, bilden sie keine hierarchische Gesamtorganisation. Die Lokالرäte sind keine Untereinheiten der Regionalräte usw. Als Mitglieder gehören den Räten auf lokaler Ebene Gemeinden und Dekanate an, auf regionaler Ebene Diözesen und ihnen entsprechende kirchliche Einheiten. Diese bilden den Rat und kontrollieren ihn. Es gibt keine Befehlsgewalt von einer Schicht der Räte zur anderen, weder aufwärts noch abwärts. Eine größere organisatorische Integration der Räte scheint ausgeschlossen zu sein, solange ihnen die beteiligten Kirchen keine Entscheidungsvollmachten über bestimmte Sektoren kirchlicher Tätigkeit geben.

Vom *pretialen Sektor* her geht kein Druck aus, den Räten größere Entscheidungsvollmachten zuzugestehen. Die Beteiligung an der Arbeit der Räte bringt den Mitgliedskirchen zwar finanzielle Vorteile (z. B. Ersparnisse, Bruderhilfe). Aber die Zentralstelle kann dies nicht als Druckmittel benutzen, um die Autonomie der Gliedkirchen einzuengen. Die Mitgliedskirchen bleiben überhaupt finanziell selbständig. So besteht keine Möglichkeit, daß die Räte durch eine zentrale Finanzverwaltung größeres Gewicht erhielten, etwa in der Weise, wie man sich aus der Verflechtung der Wirtschaften der europäischen Länder die Entwicklung der politischen Einigung Europas erwartet.

Die Räte bringen auch keine Eliten hervor, die mit den „Eurokraten“ vergleichbar wären. Die in den Räten tätigen Kirchenmänner sind Beauftragte ihrer eigenen Kirche. Ihre Delegation zu den Räten gehört gewöhnlich zu den Pflichten des Amts, das sie in ihrer Kirche bekleiden. Der einzelne Kirchenmann macht seine Karriere nicht in den Räten, sondern in seiner Kirche. Die Verwaltungsapparate der Räte ziehen daher auch nicht Talente von den Kirchen ab. So kann in den Kirchen kaum eine Tendenz entstehen, in schwierigen Fragen die Räte nicht nur um Information und Rat anzufragen, sondern auch Entscheidungen von ihnen zu erwarten.

Das bewußt lose organisatorische Verhältnis der Kirchen zu den Räten, ihre minimale brachiale und pretiale Integration bilden eine unzureichende Basis für die Entwicklung der *normativen Integration*. Die Tätigkeit der Räte als solcher berührt kaum das Leben der einzelnen Gläubigen. In gesellschaftlichen Systemen von den Ausmaßen der in den Räten zusammengefaßten Kirchen ist normative Integration nur in Form der Symbolidentifikation möglich. Die Räte selbst eignen sich nicht als Symbole, mit denen sich die einzelnen Gläubigen identifizieren könnten, etwa in der Weise, wie das Papsttum als Symbol der Identifikation für die Katholiken aller Nationen und Riten dient.

Von der minimalen Integration des normativen Sektors zeugen vor allem die großen Unterschiede in Glaube, Liturgie und Kirchenordnung. In diesen Fragen haben die Gliedkirchen den Räten keinerlei Autorität übertragen. Sie konnten sich nur auf ein minimales christologisches Bekenntnis einigen. Versuche, mit demokratischen Methoden zu einer größeren Übereinstimmung in Glaubensfragen zu kommen, bleiben zum Scheitern verurteilt. Demokratische Methoden dienen der Beschlußfassung, nicht der Wahrheitsfindung.

Die Integration der Räte der Kirchen ist also in allen Sektoren so minimal, daß diese keine neuen und auf eine größere institutionalisierte Integration hindrängenden Kräfte entwickeln können. Das gilt im Grund von allen Kirchenbünden, selbst von solchen, die nur aus wenigen und in ihren Glaubensauffassungen gleichartigen Kirchen bestehen (obwohl solche homogene Gruppen von Kirchen eine weit größere Chance haben, sich zu Kirchen zu entwickeln). Im Ganzen gilt, daß die Gründung von Kirchenbünden allein die Einigung der beteiligten Kirchen nicht wesentlich voranbringt.

Und gerade weil diese Bünde als ein Schritt der Einigung erscheinen und weil sie Zeichen christlicher Einheit sind, können sie zum Hindernis werden. Die Versuchung ist groß, bei ihnen stehenzubleiben. Die Mitgliedschaft in den Bünden kann Kirchenmänner und Kirchenvolk über einen Mangel an ernstem Willen zur Einigung hinwegtäuschen, ja sie können in der Zahl und Weite der in den Räten zusammenarbeitenden Kirchen Sicherheit für die eifersüchtig gehütete Autonomie der eigene Kirche finden. So besteht die Gefahr, daß die Kirchenbünde nicht nur zum Stillstand verurteilt sind, sondern ihn auch legitimieren.

Aus den interkonfessionellen Räten der Kirchen dürften also kaum Kirchen werden. Sie haben sich notgedrungen ein bescheideneres Ziel gesetzt. Sie wollen den bestehenden

Kirchen dienen, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben helfen. Dabei wollen sie aber auch „der Einheit in Christus dem Herrn . . . volleren Ausdruck geben“, „die Vertiefung und Stärkung des ökumenischen Bewußtseins unter den Mitgliedern aller Kirchen fördern“, sie wollen „die Kirchen miteinander in lebendige Berührung bringen“ und „das Studium sowie die Aussprache über Pläne kirchlicher Einheit fördern“⁴. Also nicht Instrumente der Einigung der Mitgliedskirchen, sondern Instrumente der Einheit der Christen, nicht Kerne organisatorischer Integration, sondern Förderer der normativen Integration, so sehen die Räte der Kirchen ihre Aufgabe, in der Hoffnung jedoch, daß ein gestärktes Gemeinschaftsbewußtsein der Christen schließlich organisatorischen Ausdruck finden wird.

III. Die Tätigkeit der Räte der Kirchen und das christliche Gemeinschaftsbewußtsein

Es ist äußerst schwer, den Erfolg einer Organisation zu messen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, das Selbstverständnis einer so zahlreichen Menschengruppe wie der gesamten Christenheit zu formen, noch dazu, wenn diese Organisation nicht allein an dieser Aufgabe arbeitet. Die ökumenische Bewegung hat seit der Entstehung der ersten Räte der Kirchen an Ausdehnung und Bedeutung gewonnen. Es bleibt aber zu untersuchen, welche Rolle die Arbeit der Räte in der Formung des christlichen Gemeinschaftsbewußtseins spielt. Dabei können wir nur einige der von den Räten im Auftrag der Kirchen getragenen Aktivitäten herausgreifen, wie karitative Tätigkeit, Erziehungsarbeit und ekklesiologische Studien.

Die Räte als karitative Zentralstellen der Kirchen

Die Räte der Kirchen handeln als karitative Agenten der Kirchen vor allem in Aktionen, die die Mittel und die Organisationsfähigkeiten der Einzelkirchen überfordern würden. Empfinden aber die Gläubigen verschiedener Konfession in Amerika und Europa Katastrophenhilfe und langjährige Betreuung von Flüchtlingen durch die karitativen Organe der Räte der Kirchen als gemeinsame christliche Hilfe, an der sie durch ihre Spende beteiligt sind? Und nehmen chilenische Erdbebenopfer und arabische Flüchtlinge sie als „christliche“ Hilfe entgegen? Wir wissen es nicht genau, dürfen aber annehmen, daß die Stärkung des christlichen Gemeinschaftsbewußtseins auf diesem direkten Weg nicht groß ist.

Ein solches Bewußtsein wächst wohl mehr indirekt durch die Reaktion der nichtchristlichen Öffentlichkeit. Wenn die nichtchristliche Welt Hilfsmaßnahmen und öffent-

⁴ Die zitierten Ausdrücke stammen aus den Statuten des Weltkirchenrats und des Nationalrats der Kirchen in den USA.

liche Verlautbarungen als christliche ansieht, wenn sie die christlichen Gemeinschaften und die einzelnen Christen ohne Rücksicht auf deren Konfession daraufhin anspricht, sie als Einheit behandelt, dann wird dies auch das Einheitsbewußtsein der Christen stärken. Eine größere Wirkung dagegen verspricht die direkte Bruderhilfe von Kirche zu Kirche zu rein kirchlichen Zwecken; sie wird weit mehr als Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung, Liebe und Zusammengehörigkeit empfunden als die Hilfe an anonyme Notleidende.

Die Räte der Kirchen in der religiösen Erziehungsarbeit

Die Konfessionen und Kirchen unterscheiden sich in Glaube, Liturgie und Kirchenordnung. Dazu kommen Unterschiede in der Geschichtsinterpretation, in Art und Ausdruck der Frömmigkeit. Eine fast unendliche Zahl von Akzentverschiebungen ist hier möglich, die jeweils die Eigenart der Kultur einer Kirche ausmachen und den einzelnen Gläubigen prägen. Kultur in diesem Sinn wird an immer neue Generationen weitergegeben. Der einzelne muß sie erst erlernen. Die Kirchen haben die Aufgabe, die neuen Mitglieder in ihre Glaubensüberzeugungen und Wertauffassungen zu sozialisieren, die einmal Sozialisierten in ihnen zu festigen.

Die Unterschiede der kirchlichen Kulturen sind die größten Hindernisse der Einigung. Die Räte der Kirchen haben keine Autorität in innerkirchlichen Angelegenheiten und können daher nicht direkt an einer Angleichung der Kulturen arbeiten. Die kirchliche Erziehungsarbeit schließt aber viele vom Inhalt unabhängige Tätigkeiten ein, die weniger Aufwand fordern, wenn sie gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Von dieser Zusammenarbeit lassen sich auch Einflüsse auf den Erziehungsinhalt erwarten.

Unterrichtsmaterialien, die für den Gebrauch mehrerer Kirchen gedacht sind, müssen auf dem Gemeinsamen aufbauen. Sie können Verschiedenheiten in Lehre und Praxis nicht in scharfen Gegensatz stellen, müssen abfällige Bemerkungen vermeiden und geschichtliche Vorgänge objektiv darstellen. Gemeinsam herausgegebene Zeitschriften (dasselbe gilt für Rundfunk- und Fernsehprogramme) werden die Öffentlichkeit auf diese Kirchen als Gruppen aufmerksam machen. Gemeinsame Gebet- und Gesangbücher fördern eine bestimmte Spiritualität, geben Gästen bei den Gottesdiensten das Gefühl des Zuhause-seins, erleichtern gemeinsame Gottesdienste. In dieselbe Richtung (und verstärkend) wirkt auch die gemeinsame Ausbildung von Priestern, Predigern und Katecheten. Es sind vor allem die Missionskirchen, die ihre erzieherische Tätigkeit gemeinsam gestalten, und zwar nicht nur aus Ersparnisgründen, sondern auch mit dem ausdrücklichen Ziel der Einigung. Dort hat diese Methode auch die größten Erfolgsaussichten, da die jungen Kirchen nicht viel Verständnis für die traditionellen Streitigkeiten der Mutterkirchen aufbringen.

Vertiefung der Ekklesiologie

Von besonderer Wichtigkeit ist eine Annäherung des Kirchenverständnisses. Die Bewegung „Glauben und Kirchenverfassung“ („Faith and Order“) hatte sich das Studium der Kirchenspaltungen und Kircheneinigungen zur Aufgabe gemacht. Sie geht den theologischen wie nicht-theologischen Faktoren bei Kirchenspaltungen nach, macht Bestandsaufnahmen vergangener Einigungsversuche, der erfolgreichen wie der fehlgeschlagenen, und verfolgt aufmerksam die laufenden Einigungsbemühungen. Besonders intensiv bemüht sie sich um das Verständnis des kirchlichen Lebens, der Sakramente und der Kirchenverfassung. Sie untersucht die häufige Diskrepanz zwischen wirklicher und idealer Kirchenordnung in der episkopalen, der presbyterialen und der kongregationalistischen Tradition und studiert auch den Ursprung dieser Traditionen in der Schrift. Jetzt ein integraler Teil des Weltkirchenrats, setzt die Bewegung als „Kommission für Glauben und Kirchenverfassung“ ihre Forschungsarbeit fort und veranstaltet weiterhin internationale Konferenzen. Die Bewegung leistete sicher einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis der Entwicklung der Kirchen und ihrer Lehrtraditionen. In welchem Maß die Kommission soziologische und theologische Forschungsarbeit über ihren engeren Mitarbeiterkreis hinaus angeregt hat, ist schwer zu ermessen.

Bildung geistesverwandter Eliten

Große Bedeutung für die Förderung der christlichen Einheit wird oft auch der Zusammenarbeit führender Kirchenmänner im Rahmen der Räte der Kirchen zugeschrieben. Persönliche Begegnung und gemeinsame Arbeit erweitern ihren kirchlichen Horizont und stärken das Verlangen nach Einigung. Es steht außer Zweifel, daß dies einen eventuellen Einigungsprozeß erleichtert. So soll es beim Zustandekommen der Kirche Südiindiens eine wesentliche Rolle gespielt haben, daß sich die Missionare verschiedener Konfessionen in gemeinsamen Ferien kennen und schätzen lernten.

Die Kirchenbünde beschäftigen weniger hauptamtliche Angestellte als die Zentralstellen der größeren Mitgliedskirchen. Größer ist die Zahl und vor allem die Ausstrahlungskraft der Kirchenmänner, die in den leitenden Gremien der Räte mitarbeiten. 800 Vertreter der Gliedkirchen bilden die Vollversammlung des „Nationalrats der Kirchen Christi in den USA“, der alle drei Jahre zusammentritt. Aus diesen 800 Vertretern werden 250 in den dreimal im Jahr tagenden Zentralausschuß gewählt. Die meisten von ihnen gehören außerdem den Abteilungen oder Unterabteilungen des Nationalrats an und sehen sich deswegen noch häufiger. Die Vollversammlung des Weltkirchenrats zählt rund 800 Vertreter der Mitgliedskirchen. Den Satzungen gemäß soll sie alle 5 Jahre zusammentreten. Ein Teil der Delegierten trifft sich auch hier öfter, so in den Sitzungen des Zentralausschusses und der leitenden Gremien der Ab-

teilungen und Unterabteilungen. Die Delegierten bekleiden gewöhnlich auch führende Stellungen in ihren Kirchen und spielen dort eine einflußreiche Rolle bei Entscheidungsprozessen. Auf sie können die Kirchen zurückgreifen, wenn es zu Einigungsverhandlungen kommt.

Aber ein so tief ins Leben der Kirche eingreifendes Ereignis wie eine Union mit anderen Kirchen kann nicht durch Absprache der leitenden Kirchenmänner allein verwirklicht werden. Schon vorbereitende Schritte setzen eine Umsozialisierung des Kirchenvolks voraus. Eine gemeinsame Studienkommission der Kirche von England und der Kirche von Schottland gab 1950 die Empfehlung, die Kirche von Schottland solle als einen Schritt auf zukünftige Einigung hin sogenannte „Bischöfe im Presbyterium“ einführen. Die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder hatte aktiv im Weltkirchenrat mitgearbeitet. Auch die Presbyterianer unter ihnen hatten keine grundsätzlichen Schwierigkeiten gegen eine solche Empfehlung geltend gemacht. Das schottische Kirchenvolk reagierte aber so ablehnend, daß der Plan fallengelassen wurde und die Unionsberatungen zu einem vorläufigen Ende kamen.

Der gegenwärtige Stand der ökumenischen Bestrebungen

Wir haben nur einige Arbeitsgebiete der Räte der Kirchen herausgegriffen und ihre mögliche Wirkung auf eine Stärkung der normativen Integration untersucht. Einzeln genommen scheinen karitative Tätigkeit, Verbreitung von Unterrichtsmaterialien, gemeinsame Arbeit an der Programmgestaltung der Massenmedien, das Studium der historischen Faktoren bei Kirchentrennung und Kircheneinigung nicht viel Erfolg zu versprechen. Wir haben eher die Grenzen ihrer Wirksamkeit für die christliche Einheit betont. Eine Gesamtsicht des gegenwärtigen Stands der ökumenischen Bewegung führt uns aber zu einer positiveren Bewertung des Beitrags der Räte der Kirchen zur Kircheneinigung.

Der Weltkirchenrat faßt die Hauptströmungen der ökumenischen Bewegung organisatorisch zusammen. Die Zahl der Mitgliedskirchen wächst ständig. Bei der Gründung 1948 waren es 136, heute sind es 235. Die Verlautbarungen des Weltkirchenrats werden von der Weltöffentlichkeit zur Kenntnis genommen. Regionalkonferenzen der Kirchen Asiens, Ostasiens, Europas, Lateinamerikas haben sich konstituiert. In den angelsächsischen Ländern, wo die Spaltungen am zahlreichsten sind, arbeiten seit Jahrzehnten Nationalräte der Kirchen. Dort gibt es auch eine große Zahl von Lokalräten. In allen Ländern werden heute Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Kirchen erforscht und erprobt. Zu den interkonfessionellen Kirchenbünden treten die vielen konfessionellen Bünde wie der Lutherische Weltbund und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Die konfessionelle Atmosphäre hat sich so sehr gebessert, daß gegenseitige Angriffe der Kirchen Befremden erregen. Nicht nur äußerste Korrektheit, sondern Höflichkeit und Freundlichkeit zwischen Kirchen und Kirchenmitgliedern

gehören zum guten Ton. Auch die römische Kirche ist in die ökumenische Bewegung hineingezogen worden und beginnt, mit den Organisationen der Bewegungen zusammenzuarbeiten.

Als sicherstes Zeichen des Erfolgs der Räte der Kirchen möchte man die Einigungsversuche ansehen, die sich unter Mitgliedskirchen anbahnen. Eine Reihe von Einigungen sind schon zustandegekommen, und zwar nicht nur von Kirchen gleicher Konfession und unter den „jungen Kirchen“, wie in Südinien und Japan, sondern auch unter alten Kirchen verschiedener konfessioneller Tradition, wie die „Vereinigte Kirche Christi“ („United Church of Christ“) in Amerika. Viele andere Kirchen haben Einigungsgespräche begonnen; am bemerkenswertesten ist die „Konsultation über Kircheneinigung“ („Consultation on Church Union“), an der sich inzwischen neun der größeren amerikanischen Kirchen (mit insgesamt etwa 23 Millionen Gläubigen) beteiligen. Sie wurde im Jahr 1960 angeregt durch eine Predigt des jetzigen Generalsekretärs des Weltkirchenrats, Dr. Eugen C. Blake, vor dem versammelten Nationalrat der Kirchen.

Das Drängen auf Kircheneinigung unter Mitgliedskirchen der Kirchenbünde und deren erfolgreicher Abschluß deutet auf die Richtigkeit der gewählten Methode: erst normative, dann organisatorische Integration.

IV. Katholische Mitgliedschaft in den Räten der Kirchen?

Was immer Vorkämpfer der Ökumene beabsichtigen oder erhofften, die Räte sind de facto nicht mehr als Kirchenbünde, Zweckorganisationen, die unter vielen Funktionen auch die der Symbolisierung der christlichen Zusammengehörigkeit haben. Die Mitgliedschaft ist höchst unverbindlich. Von dieser minimalen Integration her wird es verständlich, warum die Meinung weitverbreitet ist, es gebe keine ekklesiologischen Schwierigkeiten für eine Mitgliedschaft der katholischen Kirche. An verschiedenen Orten sind katholische Kirchen (Diözesen oder Gemeinden) schon interkonfessionellen Kirchenbünden beigetreten, so z. B. in den amerikanischen Bundesstaaten New Mexico, Colorado und Texas und in Berlin – an Orten also, in denen die Katholiken in der Minderzahl sind und sich von der Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen praktische Vorteile erwarten dürfen.

Die Erwartung eines praktischen Nutzens ist sicher eines der ausschlaggebenden Motive für die Beteiligung an kooperativen Programmen. Unter Kirchen kann sie sogar als gute Verwaltung der von Gott geschenkten Mittel gerechtfertigt werden und gefordert scheinen. Es kommen aber auch Motive der Bruderhilfe hinzu, ferner der Wille, Zeichen und Instrumente der christlichen Einheit zu schaffen. Diese Motive lassen es freilich als wünschenswert erscheinen, daß sich katholische Kirchen nicht nur beteiligen, wo sie selbst profitieren, sondern auch dort, wo sie mit ihrer guten Organisation und ihrem Reichtum an Mitteln und Talenten kleineren, weniger bemittelten Kirchen nützen können.

Zusammenarbeit führt nur dann zu Zufriedenheit miteinander und zu gegenseitiger Hochschätzung, wenn positive Arbeit geleistet wird. Nur dann wird sie der Umwelt und den Mitgliedern der beteiligten Kirchen zum Zeichen. Zwischenkirchliche Organisationen um ihrer selbst willen zu gründen ist unnützer Aufwand. Das Bedürfnis nach kirchlicher Zusammenarbeit wird nach Ländern und Orten verschieden sein; deshalb sollten auch ihre organisatorischen Formen verschieden gestaltet werden.

Es sollen hier nicht die möglichen Bereiche der Zusammenarbeit der römisch-katholischen Kirchen mit anderen christlichen Kirchen untersucht werden. Die große Zahl der Katholiken, ihre weltweite Organisation, der internationale Status des Vatikans geben den katholischen Kirchen die Möglichkeit effektiver Zusammenarbeit auf vielen Gebieten, so z. B. in den Missionen oder bei Hilfsaktionen. Die Kirchen der Reformation und der Orthodoxie mußten sich dafür in den Kirchenbünden erst die Institutionen schaffen. Konsultation, Koordination und Zusammenarbeit katholischer Organisationen mit den Organen der Räte der Kirchen haben schon begonnen. Ihre organisatorische Form muß von den Erfordernissen der Aufgaben selbst bestimmt werden. Zusammenarbeit in loserer Form scheint oft am fruchtbarsten zu sein. So legte man – entgegen vielen Vorschlägen – die Hilfsaktionen „Misereor“ und „Brot für die Welt“ nicht zusammen, da Spenden auf gemeinsame Konten erfahrungsgemäß niedriger bleiben als Spenden auf getrennte Konten.

Die Frage der katholischen Vollmitgliedschaft im Weltkirchenrat wird aber nicht nur nach Nützlichkeitsabwägungen zu entscheiden sein. Der Weltkirchenrat steht im Licht der Weltöffentlichkeit. Die Mitgliedschaft der katholischen Kirche im Weltkirchenrat hat einen viel stärkeren Symbolcharakter als die Mitgliedschaft von katholischen Teilkirchen in Lokalföderationen und bedeutet auch größere Bindung und Verpflichtung. Sie ist nicht nur ein öffentliches Bekenntnis zur Sache der christlichen Einheit, sondern auch die Anerkennung einer gewissen, obgleich schwer definierbaren Gleichheit mit den anderen Mitgliedskirchen. Die Theologen mögen zum Schluß kommen, daß Vollmitgliedschaft im Weltkirchenrat die besonderen dogmatischen Ansprüche der katholischen Kirche nicht kompromittiere. Soziologische Überlegungen wie die unsrigen könnten sehr wohl als Grundlage dieser Meinung dienen. Die Frage ist aber auch, ob das Kirchenvolk die Distinktionen der Theologen mitvollziehen kann, ob es eine Mitgliedschaft der katholischen Kirche im Weltkirchenrat ohne Schaden am Glaubensverständnis zur Kenntnis nehmen wird.

Zu dem Gesagten kommen praktische Schwierigkeiten. Soziologisch gesehen ist die katholische Kirche nicht den anderen Mitgliedskirchen gleich. Sie zählt fast zweimal soviel Gläubige als die 235 Mitgliedskirchen zusammen. Der Papst hat eine weit größere moralische Präsenz in der Welt als der Weltkirchenrat. Es ist schwierig zu sehen, wie die katholische Kirche dem Weltkirchenrat beitreten könnte, ohne dessen Struktur tiefgreifend zu verändern, wenn nicht gar zu zerstören.

Wie schon angedeutet, ist für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Kirchen und Kirchenbünden eine Mitgliedschaft der katholischen Kirche nicht notwendig. Die

Anliegen der ökumenischen Bewegung können auch so gefördert werden. Die Räte der Kirchen, das sollte man nicht vergessen, sind wohl die sichtbarste, aber nicht die einzige Organisationsart der ökumenischen Bewegung. Sie scheinen zwar einen Schritt vorwärts in der organisatorischen Einigung der Kirchen zu bedeuten, aber wie sich inzwischen herausgestellt hat, sind sie selbst nicht fähig, einen weiteren Schritt zu tun. Dieser muß von den Kirchen getan werden. Die Räte der Kirchen spielen eine wichtige Rolle in der Umsozialisierung des Kirchenvolks auf ein größeres christliches Einheitsbewußtsein hin. Die langwierige Arbeit der Umsozialisierung selbst kann aber nicht von den Räten der Kirchen geleistet werden. Sie ist Aufgabe der Kirchen und der kirchlich gebundenen Organisationen und Institutionen. Die Kirchenbünde können zu dieser Arbeit ermuntern, anleiten, Hilfsmittel bereitstellen, dem Erfahrungsaustausch dienen. Auch hier könnten katholische Organisationen profitieren.

Wenn wir eher die Grenzen der Entwicklungsmöglichkeiten und der Wirksamkeit der Räte der Kirchen aufgezeigt haben, so sollte damit nicht ihre Bedeutung herabgesetzt oder von der Zusammenarbeit mit ihnen abgeraten werden. Wir wollten nur der Wahrheit dienen und vor unbegründeten Hoffnungen bewahren. Die von den Räten vertretenen und geförderten Wege christlicher Einheit gehören zu den besten, die wir kennen. Sie verdienen Nachahmung und Mitarbeit von katholischer Seite. Es ist wohl auch ein Zeichen des Erfolgs der Arbeit der zwischenkirchlichen Organisationen, wenn es immer größere Kreise engagierter Christen gibt, die mit der Form und dem Grad der in den Kirchenbünden ausgedrückten und erreichten Einheit nicht mehr zufrieden sind und daher ungeduldig ihre eigenen, von den Kirchen nicht gebilligten Formen der christlichen Gemeinschaft über konfessionelle Grenzen hinweg suchen. „Untergrundkirchen“ und ähnliche Experimente sollten für die Kirchenleitungen eine Mahnung sein, an weitergehende Einigungsschritte zu denken als sie in den Räten der Kirchen und in der Mehrzahl der Kirchenbünde getan worden sind; denn die „Radikalen“ verzweifeln nicht nur an den Institutionen der Kirchenbünde, sondern auch an den Kirchen selbst.